

Verwaltungsbehörde ISF
EKHK Carulli
☎ +49 30/5361-26658

Berlin, 28.10.2025

Antrag auf Genehmigung der Änderung des Nationalen Programm Deutschlands

Sehr geehrte Damen und Herren,

Deutschland hat das Nationale Programm (NP) geändert und bittet die Kommission um Genehmigung.

Die gewünschten Änderungen wurden vom Begleitausschuss mit Datum vom 28.10.25 genehmigt.

1 Arten der vorgeschlagenen Änderung

Spezifisches Ziel 1

- Aufnahme von einem Projekt aus der Spezifischen Maßnahme EPRIS ISF/2025/SA/1.1.1 (siehe im NP unter Programmstrategie, Seite 4/5, unter Spezifisches Ziel 1, Seite 14 („geplante Maßnahmen“))
- Anpassung hinsichtlich des Zusatzbeitrages
 - Aufnahme von zwei Projekten Polizei 2020
 - ➔ Es handelt sich um die Weiterentwicklung des Datenhaus-Ökosystems (siehe NP unter Programmstrategie, Seite 6)
 - Umsetzung der Prüm II VO (siehe NP unter Programmstrategie, Seite 7 und unter geplante Maßnahmen des Spezifischen Ziels 1, Seite 13)
- Budget: Hinzufügen der entsprechenden zugewiesenen Beträge (773.584,89 € für EPRIS, 6,8 Mio. € für Prüm und 13,2 Mio. € für Polizei 2020) in Abschnitt 2.1.3 Tabelle 3 (unter dem Code 001 aus Tabelle 2, Anhang VI der ISF-VO)
- Anpassung der Indikatoren
 - O.1.1 (inkl. R.1.7 und R.1.8), O.1.2 und O.1.4 pro weiterem Projekt um jeweils + 4,5 %

- Berechnungsgrundlage: bisherige Anzahl Projekte im Spezifischem Ziel 1 = 100% (22 Projekte) -> $100:22 = 4,54\%$ -> 3 weitere Projekte im Spezifischem Ziel 1 durch Zusatzbeitrag = Erhöhung um 13,6 % ($4,54 \times 3$) jedes Indikators
- O.1.3 (inkl. R.1.5): Erhöhung um 3 (angepasste/ingerichtete IKT-Systeme = EPRIS, Umsetzung Prüm II VO und Anpassung des Datenhauses (Polizei 2020))

Spezifisches Ziel 2

- Anpassung hinsichtlich des Zusatzbeitrages
 - Aufnahme der Fortsetzung des Projektes ISF Lumen als eigenständiges, neues Projekt „Lumen Expanded“ (Siehe NP unter Spezifisches Ziel 2, Seite 23 „geplante Maßnahmen“)
- Budget: Hinzufügen der entsprechenden zugewiesenen Beträge (3 Mio. €) in Abschnitt 2.1.3 Tabelle 3 (unter dem Code 006 aus Tabelle 2, Anhang VI der ISF-VO)
- Anpassung der Indikatoren
 - Erhöhung der Indikatoren O.2.1.2 und O.2.1 um 99; O.2.2 um 24; O.2.3 um 80
 - Erhöhung der Indikatoren R.2.5 um 2.400.000€ und R.2.9 um 800

Spezifisches Ziel 3

Keine Anpassung erforderlich.

Technische Hilfe

- Anpassung von 2.2.2. Tabelle 4: Indikative Aufschlüsselung der geplanten Mittel (EU) nach Art der Intervention:
 - 034 Information und Kommunikation: Reduzierung von 100.000 auf 20.000
 - 035 Vorbereitung, Durchführung, Überwachung und Kontrolle: Aufstockung um 80.000

2 Gründe für das Ersuchen

Die Aufnahme des Projektes aus der Spezifischen Maßnahme EPRIS erfolgte im Anschluss an die Mitteilung der Kommission mit Schreiben Ares(2025)5836489 vom 17.07.2025.

Die Verwaltungsbehörde für den Inneren Sicherheitsfonds hat durch die EU-KOM einen Zusatzbeitrag in Höhe von 24.484.545 EUR (23.098.627,36 EUR ohne 6% Technische Hilfe) zur weiteren Bewirtschaftung zugewiesen bekommen. Der Begleitausschuss hat vier Projekte im Wege der Direktvergabe für den Zusatzbeitrag vorgesehen.

Durch die Aufnahme der Spezifischen Maßnahme EPRIS sowie vier weiterer Projekte in das Nationale Programm, ist eine Aktualisierung des Nationalen Programms notwendig.

3 Erwartete Auswirkungen der Änderung auf die spezifischen Ziele des Programms

Die vorgeschlagene Änderung ergänzt und aktualisiert das Nationale Programm um die Informationen aus der Spezifischen Maßnahmen und dem Zusatzbeitrag. Dadurch findet keine Änderung der Gesamtstrategie statt, so dass auch keine dahingehende Anpassung notwendig ist.

Christian Kahlefeld

Leiter Verwaltungsbehörde ISF